



Konzept zum Schutz gegen Virenübertragung Tennisclub Aarberg

nach COVID-19 Verordn.2 / Rahmenvorgaben BASPO

Version 4, gültig ab 6. Juni 2020

**Club-Beauftragter:
Fritz Beck (Präsident TC Aarberg)**

Das hier vorliegende Konzept zum Schutz gegen Virenübertragung des TC Aarberg basiert auf gesetzlichen Vorgaben des Bundesrates sowie den neuen Rahmenvorgaben, die das BASPO gemeinsam mit Swiss Tennis im Mai 2020 vereinbart haben.

Das Konzept ist gültig ab 6. Juni 2020 und dient solange, bis der Bundesrat bzw. das BASPO die entsprechenden Verordnungen ändert bzw. lockert oder aufhebt.

Swiss Tennis und der TC Aarberg zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller betroffenen Tennisspielenden.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen und bei Swiss Tennis registrieren. Dieser steht seinen Mitgliedern beratend zur Seite.

Der Schutzbeauftragte für den TC Aarberg ist:

Fritz Beck, Feld 29, 3045 Meikirch, Mob. 079 372 01 09, praesi@tcaarberg.ch

1.2. Hygienemassnahmen / Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

Die Platzwarte stellen eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, sicher.

- Alle Personen im Tennisclub Aarberg waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände
- Auf das traditionelle "Shake Hands" ist weiterhin zu verzichten
- Jeder Besucher, jede Besucherin des Clubs nimmt sein persönliches Desinfektionsmittel mit. Im Clubhaus steht ebenfalls ein Sprayer mit Flächen-Desinfektionsmittel bereit

1.3. Social Distancing

Auch auf unserer Anlage gilt Social Distancing. Der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein. Körperkontakte werden vermieden.

- Platzreservierungen sind ausschliesslich über unseren Account auf dem online-Reservierungssystem von RSYS möglich (vgl. dazu auch 1.5)
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern zu platzieren
- Auch in den Garderoben und Duschen muss ein Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Weil wir kleine Garderoben haben, dürfen sich max. 4 Personen darin aufhalten. In jeder Duschkabine darf sich nur eine Person gleichzeitig aufhalten.
- Aktive Clubmitglieder können mit Gästen spielen, wenn deren wahrheitsgetreue Vor- und Namen in RSYS eingetragen sind. Es gelten weiterhin die Bestimmungen vom TCA-Spielreglement (2017_V1) / Spielen mit Gästen
- Social Distancing gilt auch für Begleitpersonen, z.B. Eltern, die ihre Kinder auf die Anlage bringen und von dort abholen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Es gelten die generellen Beschränkungen bzw. Abstandsregeln des BAG von Gruppengrössen. Das heisst in unserem Club ...

- im normalen Spielbetrieb: 1 Person auf 10m²
- an Veranstaltungen (ausserhalb der Courts) 1 Person auf 4m²

- Finden enge Kontakte statt, z.B. Clubabende / Clubmeisterschaft, dann müssen die Koordinaten dieser Personen rückverfolgbar sein (Contact Tracing).
- Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Mundschutz.

1.5. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

Unser RSYS dient auch zur Protokollierung der Tennisspielenden, um eine mögliche Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen (Contact Tracing).

- Es ist keine Platznutzung erlaubt ohne vorgängige Reservation auf dem RSYS
- Die reservierten Spielzeiten und die in RSYS hinterlegten Personalien sind korrekt.
- Die Benutzer mit Administrationsrechten zu RSYS dürfen nach der Platznutzung keine Reservationen löschen
- Kontaktpersonen von infizierten Personen können von der kantonalen Gesundheitsbehörde in Quarantäne gesetzt werden.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Das bedeutet:

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen informieren umgehend allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen

1.7. Informationspflicht

Der TC Aarberg erfüllt die Informationspflicht an ihre Tennisspielenden sowie bei den Eltern ihrer Junioren.

Geplantes Vorgehen:

- Die hier definierten Schutzmassnahmen des TC Aarberg sind allen Mitgliedern zugänglich
Dazu dienen:
 - unsere Homepage www.tcaarberg.ch
 - im Blog des Reservationssystems RSYS
 - persönliche Emails und Chat-Gruppen
- Das Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz" (Vorlage Swiss Tennis) sowie das jeweils aktuelle Plakat über generelle COVID-Schutzmassnahmen des BAG werden auf der Anlage gut sichtbar platziert.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss COVID-19-Verordnung gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere im TC Aarberg (auch ohne Lizenz oder im Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentliche Anlässe

Jede Veranstaltung im Tennisclub Aarberg orientiert sich an dem hier vorliegenden Schutzkonzept.

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Jeder Tennisspielende akzeptiert auf unserer Anlage sämtlicher vom TC Aarberg verordneten Schutzmassnahmen und hält diese ein.

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert jedes Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen
- Der Organisator kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen

2.2 Verantwortliche Person

- ☞ wie Pkt. 1.5
- Der Organisator / die Organisatorin jedes clubinternen Events sorgt dafür, dass die Kontakte lückenlos und während 14 Tagen auf einer Präsenzliste festgehalten sind

2.3 Rückverfolgung von engen Kontakten

- ☞ wie Pkt. 1.5
- Turniere: Spielende sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen

2.4 Hygienemassnahmen

- ☞ wie Pkt. 1.2

2.5 Social Distancing / Abstandsregeln

Die Social Distancing-Regeln des BAG werden von allen Anwesenden auf der gesamten Tennisanlage eingehalten.

- ☞ wie Pkt. 1.3

Abschluss

Dieses Dokument wurde am 5. Mai 2020 vom Vorstand des TC Aarberg genehmigt. Es wurde auf der Homepage www.tcaarberg.ch publiziert sowie an das äussere Anschlagbrett des Clubhauses gehängt.

Der COVID-19-Schutzbeauftragte des TC Aarberg

